

dpsuisse 5000 Aarau

BAG  
Anne Lévy  
Schwarzenburgstrasse 157  
3097 Liebefeld

Aarau, 19. Februar 2024

## EU-Richtlinie Humanarzneimittel und Beipackzettel

Sehr geehrte Frau Lévy

dpsuisse ist der Dachverband der schweizerischen grafischen Industrie. Als Berufs- und Arbeitgeberverband, politischer Wirtschaftsverband und technischer Fachverband, vertritt er die Interessen der Branche gegenüber Politik, Verwaltung, Gewerkschaften und Zulieferindustrie.

Im Vorstand der Branchenorganisation beobachten und diskutieren wir derzeit den Vorschlag der europäischen Kommission zur Überarbeitung der Richtlinie über Humanarzneimittel hinsichtlich der Verwendung elektronischer Produktinformationen. Artikel 63.3 dieses Vorschlags sieht vor, dass Informationen über ein Medikament auch in elektronischer Form anstelle des heute üblichen Beipackzettels abgegeben werden können.

Gerne erkundige ich mich auf diesem Weg über die Haltung des BAG zu dieser Frage. Konkret sieht Artikel 63 folgende Formulierungen vor:

- ... es sollte sichergestellt werden, dass die Informationen im digitalen Format für alle Patienten leicht zugänglich sind.
- ... wenn die Packungsbeilage nur elektronisch zur Verfügung gestellt wird, sollte das Recht des Patienten auf ein gedrucktes Exemplar der Packungsbeilage auf Anfrage und kostenlos gewährleistet sein.

Folgende Fragen stellen sich dem Verband:

- Teilt das BAG die Sicht der EU-Kommission betreffend Artikel 63?
- Die EU stellt es den angeschlossenen Nationen frei, Artikel 63 zu übernehmen. Welche Regelung würde die Schweiz gegebenenfalls übernehmen?

Gerne nehmen dpsuisse-Direktor Beat Kneubühler und ich uns für Ihre Rückfragen Zeit und freuen uns auf Ihre Antwort.

Freundliche Grüsse

dpsuisse



Felix Müri  
Alt Nationalrat  
Vorstandsmitglied



Beat Kneubühler  
Direktor